

Übernahme von Kindertagesstättenkosten

Erforderliche Unterlagen

Alle Antragsteller/innen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Mietvertrag oder aktueller Nachweis über Kaltmiete
- Darlehensverträge, bei selbstgenutztem Wohneigentum: Nachweis über die **Zinsaufwendungen** (Jahreskontoauszug)

Einkommensbezieher/innen:

- Nichtselbständige: Bei Erstanträgen für die letzten 12, bei Folgeanträgen für die letzten 18 Monate:
 - **Netto**verdienstabrechnungen oder
 - **Netto**verdienstbescheinigung des Arbeitgebers
- Selbständige: Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Abschreibungsunterlagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Sozialhilfeempfänger: Bitte nur den aktuellen Sozialhilfebescheid vorlegen
- Alle anderen: Nachweise, wovon Sie derzeit Ihren Lebensunterhalt bestreiten

Soweit zutreffend:

- Bescheid über den Bezug von Übergangs- oder Eingliederungsgeld
- Bescheid über den Bezug von BAföG
- Nachweis über Unterhaltszahlungen / Unterhaltsvorschusszahlungen (Ehegatten- und Kindesunterhalt)
- Rentenbescheid (Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeitsrente, etc.)
- Arbeitslosengeldbescheid / Arbeitslosenhilfebescheid / Unterhaltsgeldbescheid
- Wohngeldbescheid
- Studienbescheinigung
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Hinweis:

Bitte bedenken Sie, dass eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags nur möglich ist, wenn uns die notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Jede Nachforderung von Belegen verzögert die Bearbeitung der Kostenübernahme.